

<b>Name des Patienten</b>	
Straße	
Wohnort	
Telefon	
<b>Handy</b>	
Eltern	Jugendliche
<b>email</b>	
Eltern	Jugendliche
geb. am	in

<b>Vater</b>	<b>Mutter</b>
Jahrgang:	Jahrgang:
Beruf:	Beruf:

<b>Krankenkasse</b>
<b>Kinder-/ Hausarzt</b>

Wenn Eltern das gemeinsame Sorgerech haben, **müssen beide Elternteile mit der therapeutischen Behandlung einverstanden** sein. Dabei ist es unerheblich, ob die Eltern zusammenleben, verheiratet oder geschieden sind.

Mit Beginn der Therapie ist der Elternteil, der das Kind angemeldet hat, dazu verpflichtet, den anderen Elternteil über die Behandlung zu informieren und sein Einverständnis einzuholen.

Sind beide Elternteile darüber informiert, dass eine Therapie angedacht ist?

ja       nein

Sind beide Elternteile mit der Therapie einverstanden?

ja       nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigter Elternteil